

Fachprüfungsordnung für das Fach Kunstwissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudien- gang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Kunstwissenschaften)

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen.....	2
§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Prüfungsformen	2
II.	Kunstwissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU	4
§ 3	Allgemeine Regelungen	4
§ 4	Teildisziplin Kunstgeschichte und Bildwissenschaften	4
§ 5	Teildisziplin Klassische Archäologie	4
III.	Kunstwissenschaften im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU.....	6
§ 6	Allgemeine Regelungen	6
§ 7	Teildisziplin Kunstgeschichte und Bildwissenschaften	6
§ 8	Teildisziplin Klassische Archäologie.....	6
IV.	Schlussbestimmung	8
§ 9	Inkrafttreten, Übergangsregelung.....	8

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1 Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs

1. Kunstwissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. Kunstwissenschaften im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU.

§ 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.
- (3) Der Umfang einer Hausarbeit beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten 10 bis 12 Seiten.
- (4) Der Umfang eines Portfolios beträgt 15 bis 25 Seiten.
- (5) Der Umfang eines Praktikumsberichts beträgt 10 bis 20 Seiten.
- (6) Die Dauer eines Referats beträgt 20 bis 25 Minuten.
- (7) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 Minuten.
- (8) ¹Eine wissenschaftliche Führung besteht aus einer mündlichen Präsentation vor Originalen im Umfang von ca. 45 Minuten. ²Damit verbunden ist ein strukturiertes Exposé, in dem die Grundstruktur einer Hausarbeit mit den Elementen Fragestellung, Methodik, theoretisch-konzeptioneller Rahmen, empirische Diskussion und Schlussfolgerungen enthalten ist, ohne dass die Arbeit im Detail ausgearbeitet wird; der Umfang beträgt 5 bis 6 Seiten.
- (9) In einer Semesterarbeit wird ein Forschungsbericht erstellt, in dem Kunstwerke vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Debatte, sowohl in historischer Perspektive wie auch mit Blick auf aktuelle Fragestellungen, bewertet werden; der Umfang beträgt in einem Modul mit einer Wertigkeit von 5 ECTS-Punkten ca. 15 Seiten, in einem Modul mit einer Wertigkeit von 10 ECTS-Punkten (große Semesterarbeit) ca. 20 Seiten.
- (10) Praktische Leistungen können zum Beispiel in Form von wissenschaftlichen Praktika (Museum, Ausstellungshaus oder ähnliches), aber auch im Bereich der Klassischen Archäologie durch Teilnahmen an Grabungen, Archivierungsarbeiten und ähnlichen wissenschaftsnahen Tätigkeiten bestehen.
- (11) In einer wissenschaftlichen Führung werden Kunst- und Bauwerke in einer mündlichen Präsentation vor Originalen vorgestellt und diskutiert; die Dauer beträgt 40 bis 45 Minuten.

(12) In einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten Dauer soll der Studierende seine Fähigkeit unter Beweis stellen, Zusammenhänge und Inhalte sprachlich angemessen darzustellen und auf Fragen und kritische Einwände einzugehen.

II. KUNSTWISSENSCHAFTEN IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3

Allgemeine Regelungen

Das Fach Kunstwissenschaften kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Flexibler Bachelorstudiengang und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien in folgenden Teildisziplinen studiert werden:

1. Kunstgeschichte und Bildwissenschaften im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten,
2. Klassische Archäologie im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten.

§ 4

Teildisziplin Kunstgeschichte und Bildwissenschaften

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Kunstgeschichte und die Bildwissenschaften, Grundkurs 1 und 2: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio,
2. Kunsthistorische Epochen - künstlerische Entwicklungen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Kunst im Kontext: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Referat mit strukturiertem Exposé und wissenschaftliche Führung.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Eine Kunstgattung in ihrer Epoche - Exemplarische Studien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
2. Ein visuelles Medium in seiner Epoche - Exemplarische Studien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
3. a) Vertiefungsmodul – Wissenschaftsnahes Praktikum Kunstgeschichte und Bildwissenschaften (Modul mit Praxisbezug): 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Praktikumsbericht, oder
b) Vertiefungsmodul – Semesterarbeit zu einem kunsthistorischen Seminar: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: große Semesterarbeit, oder
c) Vertiefungsmodul – Auswärtssemester: 10 ECTS-Punkte, Learning Agreement,
4. a) Konkretisierung Kunstgeschichte und Bildwissenschaften im Auswärtssemester: 5 ECTS-Punkte, Learning Agreement, oder
b) Konkretisierung Kunstgeschichte und Bildwissenschaften: Semesterarbeit: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Semesterarbeit, oder
c) Konkretisierung Kunstgeschichte und Bildwissenschaften: wissenschaftsnahes Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Praktikumsbericht.

§ 5

Teildisziplin Klassische Archäologie

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Klassische Archäologie, Grundkurs 1 und 2: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio,

2. Archäologie im Kontext: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat mit strukturiertem Exposé und wissenschaftliche Führung.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

3. Künstlerische Entwicklungen in der Antike: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet und Klausur oder Referat (unbenotet) und Hausarbeit,
4. Eine Kunstgattung in der Antike – Exemplarische Studien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
5. Antikenrezeption: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
6. a) Vertiefungsmodul – Wissenschaftsnahes Praktikum Klassische Archäologie (Modul mit Praxisbezug): 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Praktikumsbericht oder praktische Leistung, oder
b) Vertiefungsmodul – große Semesterarbeit zu einem archäologischen Seminar: 10 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: große Semesterarbeit, oder
c) Vertiefungsmodul – Auswärtssemester: 10 ECTS-Punkte, Learning Agreement,
7. a) Konkretisierung Klassische Archäologie im Auswärtssemester: 5 ECTS-Punkte, Learning Agreement, oder
b) Konkretisierung Klassische Archäologie: Semesterarbeit: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Semesterarbeit, oder
c) Konkretisierung Klassische Archäologie: wissenschaftsnahes Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Praktikumsbericht.

III. KUNSTWISSENSCHAFTEN IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU

§ 6

Allgemeine Regelungen

Das Fach Kunstwissenschaften kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Flexibler Masterstudiengang und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien in folgenden Teildisziplinen studiert werden:

1. Kunstgeschichte und Bildwissenschaften im Umfang von bis zu 40 ECTS-Punkten,
2. Klassische Archäologie im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7

Teildisziplin Kunstgeschichte und Bildwissenschaften

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Methoden der Kunstgeschichte und Bildwissenschaften: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
2. Kunstgeschichte und Bildwissenschaften – Exemplarische Studien für Fortgeschrittene: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Kunstgeschichte und Bildwissenschaften – Exemplarische Studien für Fortgeschrittene: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
2. Exemplarische Studien für Fortgeschrittene – Seminar auf Masterebene zur Untersuchung von Originalkunstwerken im ursprünglichen Kontext oder im Zusammenhang einer Kunstsammlung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: wissenschaftliche Führung,
3. Exemplarische Studien für Fortgeschrittene – Semesterarbeit Kunstgeschichte und Bildwissenschaften: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
4. a) Vertiefungsmodul für Fortgeschrittene – große Semesterarbeit Kunstgeschichte und Bildwissenschaften: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: große Semesterarbeit, oder
b) Vertiefungsmodul für Fortgeschrittene – Wissenschaftsnahes Praktikum Kunstgeschichte und Bildwissenschaften: 15 ECTS-Punkte, Praktikum von insgesamt mindestens sechzehn Wochen Dauer (auf mehrere Praktika aufteilbar), Modulprüfung: Praktikumsbericht, oder
c) Vertiefungsmodul für Fortgeschrittene – Auswärtssemester: 15 ECTS-Punkte, Learning Agreement.

§ 8

Teildisziplin Klassische Archäologie

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Methoden der Klassischen Archäologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur,
2. Klassische Archäologie – Exemplarische Studien für Fortgeschrittene: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Klassische Archäologie – Exemplarische Studien für Fortgeschrittene: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
2. Exemplarische Studien für Fortgeschrittene – Seminar auf Masterebene zur Untersuchung von Originalkunstwerken im ursprünglichen Kontext oder im Zusammenhang einer Kunstsammlung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: wissenschaftliche Führung,
3. Exemplarische Studien für Fortgeschrittene – Semesterarbeit Klassische Archäologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Semesterarbeit,
4. a) Vertiefungsmodul für Fortgeschrittene – große Semesterarbeit Klassische Archäologie: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: große Semesterarbeit, oder
b) Vertiefungsmodul für Fortgeschrittene – Wissenschaftsnahes Praktikum Klassische Archäologie: 15 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Praktikumsbericht, oder
c) Vertiefungsmodul für Fortgeschrittene – Auswärtssemester: 15 ECTS-Punkte, Learning Agreement.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 9

Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.
- (3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.